HAUSHALTSSATZUNG DER STADT GEISINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -994.736 |
|-----|--|------------|
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -994.736 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 15.722.034 |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 14.727.298 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

| _ | | |
|------|--|--|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 14.585.498 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 14.948.934 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -363.436 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.712.000 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.269.230 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -557.230 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -920.666 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 208.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -208.000 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.128.666 |
| | The state of the s | and the second s |



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

685.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf

340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Geisingen, den 15.12.2020

Martin Numberger Bürgermeister

